

der Bürger. Durch die Erfüllung ihrer Aufgaben trägt sie dazu bei, die Würde und Freiheit, das Leben und die Gesundheit der Bürger zu schützen und ihre Rechte zu gewährleisten. Insbesondere obliegt der DVP im Rahmen ihrer Zuständigkeit:

-> *Straftaten*, -> *Verfehlungen* und -> *Ordnungswidrigkeiten* vorzubeugen, alle Straftaten aufzudecken, zu untersuchen und aufzuklären, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sowie die Ursachen und Bedingungen der Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten aufdecken und beseitigen zu helfen; anderen Gefahren vorzubeugen und Störungen zu beseitigen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohen; die zum Schutz der Staatsgrenze für die Grenzgebiete festgelegte Ordnung durchzusetzen; die Einhaltung der Ausweis-, Paß- und Meldebestimmungen zu gewährleisten; wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte zu sichern; die ihr im Rahmen der Landesverteidigung übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die Offiziere und Wachtmeister der DVP entstammen dem werktätigen Volk, insbesondere der Arbeiterklasse. Dem Volk verbunden und vom Vertrauen des Volkes getragen, leistet die DVP durch ihre Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Gerechtigkeit und Rechtssicherheit. Die DVP wird durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei zentral geleitet. Dienststellen der DVP in den Bezirken, Kreisen, Städten und Stadtbezirken sind: Bezirksbehörden der DVP, VP-Kreisämter, VP-Reviere, Transportpolizei-Amt, Transportpolizei-Revier. In Gemeinden, Stadtbezirken und Streckenabschnitten der Reichsbahn werden polizeiliche Aufgaben verantwortlich von Abschnittsbevollmächtigten der DVP (ABV) gelöst. Sie ermöglichen es im besonderen Maße, die enge Verbindung der DVP zu den Werk-

tätigen ständig zu festigen. Die wichtigsten Dienstzweige der DVP sind: die Schutzpolizei, die Kriminalpolizei, die Verkehrspolizei, Paß- und Meldewesen und die Transportpolizei. Die DVP unterstützt die örtlichen Volksvertretungen und deren Organe bei der Durchführung ihrer Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie bei der Mobilisierung der Werktätigen zur bewußten Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen sowie Disziplinosigkeiten. In enger Zusammenarbeit mit den Leitern anderer Staats- und Wirtschaftsorgane, den Direktoren der Kombinate und Betriebe, den Vorständen der Genossenschaften, den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR und gestützt auf die Bereitschaft der Bürger, insbesondere der freiwilligen Helfer der DVP, bekämpft die DVP Rechtsverletzungen sowie Gefahren und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit komplex und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der staatlichen Leitung auf allen Ebenen.

Dienstleistungsrecht: normative Regelung derjenigen Rechtsverhältnisse, die sich aus den Beziehungen ergeben, die zwischen Bürgern und Betrieben oder Einrichtungen aller Eigentumsformen sowie den Bürgern untereinander bei der Versorgung mit Dienstleistungen entstehen. Das D. ist keine einheitliche Rechtsmaterie; Dienstleistungsverhältnisse werden durch Gesetze, Verwaltungsakte, Wirtschaftsverträge und zivilrechtliche Verträge begründet. Es ist zu unterscheiden zwischen hauswirtschaftlichen, persönlichen, kommunalen und sonstigen Dienstleistungen. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen umfassen insbesondere den Reparatursektor und sind gerichtet auf die Wartung, Pflege und Instandsetzung